

Erläuterungen zur Rechnung:

- Das Grundstück, auf das sich die Rechnung bezieht.
- Hier finden Sie Ihr Kassenzzeichen (Kundennummer).
- Die PK-Nr. = Personenkonto-Nummer. Bitte geben Sie diese Nummer bei jeglichen Überweisungen an, damit wir das Geld zuordnen können.
- Das Grundentgelt ist ein Teilbetrag. Er richtet sich nach der Anzahl der Benutzungseinheiten auf dem Grundstück. (Die Festlegung eines Mindestgrundentgeltes überlagert im Einzelfall die Bemessung der Anzahl der Haushalte und wird dann für die Erhebung des Entgeltes wirksam, s.u.).
- Das Leistungsentgelt ist der zweite Teilbetrag. Er ist abhängig von der Größe und dem Leerungsrhythmus des Behälters. Für Restabfallbehälter und Bio-Tonnen wird das Leistungsentgelt einzeln ausgewiesen.
- Der Gesamtbetrag ergibt sich aus der Summe des Grundentgeltes sowie der aufgeführten Leistungsentgelte.
- Teilbeträge, die zu den Fälligkeitsterminen zu zahlen sind.
- Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird hier Ihre Bankverbindung aufgelistet.
- Zugangsdaten zum Kundenportal: Hiermit - können Sie die Rechnungen „online“ abrufen und verwalten sowie unkompliziert Behälter an-, ab- und ummelden. Nehmen Sie das in Anspruch! **Neu:** Im Portal die Möglichkeit auswählen, die Rechnung künftig per E-Mail zu erhalten.

Rechnung
Abfallentsorgung

Kreis Pinneberg - Postfach - 25392 Elmshorn

Frau
Heidelinde Wannemüller
Drusenbusch 28
25335 Elmshorn

kreis pinneberg

Landrätin
Bürgerservice - Team Abfall
Tel.: 04121 - 4502-4502
Fax: 04121 - 4502-94502
info@pi-abfall.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Internet: www.pi-abfall.de
Gültiger-ID: DE44220000166336

Elmshorn, den 17.01.2023

Rechnung Abfallentsorgung 2023

Drusenbusch 28, Elmshorn **Kassenzzeichen: K0114220022522**
PK: 70123456

Für das Jahr 2023 werden folgende Entgelte berechnet:

Grundentgelt:	Zeitraum	Anzahl	Einzelentgelt	Berechnung	Gesamtbetrag
Benutzungseinheit	01.01. - 31.12.2023	1	5,30 €	12 Monate	63,60 €
Leistungsentgelt:	Zeitraum	Anzahl	Einzelentgelt	Berechnung	
Bioabfall 80 l 14-täglich	01.01. - 31.12.2023	1	4,76 €	12 Monate	57,12 €
Restabfall 80 l 14-täglich	01.01. - 31.12.2023	1	5,72 €	12 Monate	68,64 €
Entgelt 2023					189,36 €

Die Zahlungsfälligkeiten entnehmen Sie bitte folgender Übersicht:

Fälligkeit:	Betrag	bereits gezahlt:	noch zu zahlen
15.02.2023	47,34 €	47,34 €	0,00 €
15.05.2023	47,34 €	47,34 €	0,00 €
15.08.2023	47,34 €	47,34 €	0,00 €
15.11.2023	47,34 €	47,34 €	0,00 €

Die Entgelte werden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen vom Konto (IBAN DE12312312312312312 (Kontoinhaber: Max Muster) bei der Musterbank (BIC ABCDEFGHIJK) unter der Mandatreferenz 12345678901 abgebucht.
Sollten die Angaben des Lastschriftmandats nicht stimmen, wenden Sie sich bitte an: Kreis Pinneberg, Kreiskasse, 25392 Elmshorn (E-Mail: kreiskasse@kreis-pinneberg.de; Tel.: 04121 / 4502 und die Durchwahl -1241, -1242 oder -1134).

Online-Service
Der Kreis Pinneberg bietet unter www.pi-abfall.de verschiedene Online-Services an.
Ihre Zugangsdaten: Benutzer-ID: 70123456 Passwort: - Ihr persönliches Passwort -

kreis pinneberg
Abfall & Wertstoff

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; zusätzlich
nach vorheriger Terminabsprache
Adressiert unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südböhlen
BIC NOLADE21SHO IBAN: DE942305103000002107373
Postbank Hamburg
BIC PSBKDE33HAN IBAN: DE8520010200288911205

Sämtliche Infos zum Thema Abfall:

Infos im Web
www.pi-abfall.de

Service Hotline
04121 - 4502 4502

Die Rechtsgrundlagen

Die Regelungen zur Erhebung, Festsetzung und Beitreibung der Abfallentgelte sind Bestandteil der jeweils gültigen Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“. Sowohl die "AGB" als auch die geltende Abfallwirtschaftssatzung sind im Internet unter www.pi-abfall.de oder beim Bürgerservice, Kurt-Wagener-Str. 11, in Elmshorn einsehbar.

Folgen verspäteter Zahlung

Werden die Entgelte nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, wird die Geldschuld während des Verzugs für das Jahr mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligem Basiszinssatz nach § 247 i.V. mit § 288 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001 (BGBl. I S. 3138) verzinst. Darüber hinaus werden alle Kosten im Vollstreckungsverfahren (z.B. für Mahnung, Pfändung usw.) nach Maßgabe des Tarifs der privatrechtlichen Benutzungsentgelte (Anlage 1 zu § 12) geltend gemacht, soweit nicht im Einzelfall nach Verzugsseintritt ein höherer Schaden entstanden ist.

Überzahlungen

werden mit künftigen Forderungen verrechnet. Wenn Sie eine Rückzahlung wünschen, wenden Sie sich bitte an die Kasse des Kreises Pinneberg.

Zahlungsverkehr

Bitte geben Sie bei Überweisungen unbedingt die umseitig genannte Personenkonto-Nummer an. Ohne Angabe dieser PK-Nr. kann eine ordnungsgemäße Zuordnung Ihrer Zahlung nicht gewährleistet werden. Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs wären wir für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates dankbar. Ein entsprechendes Formular schicken wir Ihnen gerne zu.

Das Grundentgelt

Für jeden Haushalt auf einem an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück wird ein Grundentgelt erhoben. Dieses beträgt monatlich 5,30 Euro pro Nutzungseinheit = Haushalt oder Betrieb. Sobald sich die Anzahl der Haushalte auf dem Grundstück ändert, teilen Sie uns dies bitte umgehend schriftlich mit, damit wir das bei der Abrechnung berücksichtigen.

Folgende Mindestgrundentgelte für Restabfallbehälter sind festgelegt:

80/120 l-Behälter	240 l-Behälter	1.100 l-Behälter (wö.)	1.100 l-Behälter (14-tägl.)	1.100 l-Behälter (4-wö.)
1	2	9	6	4